

feil zu verkaufen, denn es gibt unter den auswärtigen Juden eine Masse von Schwindlern und Wählern. Da nun überdies im Allgemeinen der Jude von seinem Gewinne den socialen Lebensverhältnissen wenig wiederzuerstatten pflegt, so kann es nicht fehlen, daß er stets in Allem etwas billiger sein kann, als der Christ, und daß Letzterer dadurch niedergedrückt wird. Meine Herren, ich habe das, was ich gesagt habe, nicht aus Zeitschriften, sondern aus der Erfahrung und, was vielleicht bei keinem der Kammermitglieder der Fall sein dürfte, ich habe in einem bedeutenden jüdischen Geschäfte eine Zeit lang gearbeitet und kann den Zusammenhang ermessen; ich muß also aus den angegebenen Gründen dagegen stimmen.

Abg. v. Thieleau: Ich muß bemerken, daß ich das Gesetz, wie es sich jetzt herausstellt, beinahe als einen Spott betrachten möchte, den man mit der jüdischen Bevölkerung hat treiben wollen. Man sagt, man will sie abziehen von dem Handel, — (Staatsminister v. Lindenau tritt ein) man hat sie auch also von dem Kleinhandel ausgeschlossen; man will sie zu den Handwerken verweisen; wenn sie aber dazu übergehen wollen, so sagt man: Ihr dürft das Handwerk nicht so betreiben, wie Eure christlichen Mitmeister, sondern müßt es auf eine für Euch eigen:hümliche Weise betreiben und dürft nicht mit Waaren handeln, die Ihr nicht selbst gefertigt habt, wenn gleich alle andern damit handeln dürfen. Nun hat ein geachteter Abgeordneter meiner Ueberzeugung nach sehr richtig bemerkt, daß es dann vorzuziehen sei, die Handwerke gleich auszuschließen, bei denen gehandelt werden kann, und ihnen die Handwerke zu bestimmen, zu denen sie sich unbeschränkt wenden können. Ich halte es für einen Spott, wenn man sagt, sie sollen zu Handwerkern sich bilden, und man läßt ihnen keine Wahl über das Handwerk, indem der Jude nicht weiß, ob er je Gelegenheit haben wird, das Handwerk auszuüben, wenn die arithmetische Berechnung seinen Eintritt nicht zuläßt. Wenn irgend in einem Lande es einem Christen so ginge, so würden wir Alle einstimmig sagen, man treibe Spott mit ihm. Man sagt, es sei in ihrem Interesse, sich auf Handwerke zu wenden, es könnten die Vorurtheile gegen dieselben nicht so fest eingewurzelt sein; nun wohl, wenn es in ihrem Interesse liegen soll, gebe man ihnen die Mittel, daß sie sich zu Handwerken hinwenden können. Ich muß gestehen, daß ich an alle die christlichen Meister, die hier in Dresden sind, appelliren und sie fragen möchte, ob sie sich getrauen, ein Handwerk zu treiben, wenn sie noch größeren Beschränkungen unterworfen würden, als es in den jetzigen Verhältnissen der Fall ist. Jeder Meister würde sagen: Nein. Finden Sie, meine Herren, daß das Nadlergewerbe ein solches ist, wohinter sich der Handel leicht verstecken kann, so erklären Sie, das Nadlerhandwerk dürfen die Juden nicht ergreifen. Nehmen Sie die Handwerke, bei welchen ein Handel mit fremden Waaren stattfindet, von der jüdischen Concurrency aus und lassen Sie dann alle andern den Juden gänzlich frei, so werden Sie die Möglichkeit geben, daß ein Jude bei Verreibung eines Handwerks bestehen kann. Denken Sie den Fall, daß ein Jude ein Landgut kaufen und Ackerbau treiben wollte, man stellte ihm aber die Bedingung, kein Getreide, kein

Bieh zu kaufen und zu verkaufen, so werden Sie sich den Fall vergegenwärtigen, wenn ein jüdischer Handwerker nicht, gleich seinen christlichen Mitmeistern, mit nicht selbst gefertigten Waaren, die zu seinem Gewerbe gehören, handeln darf. Wir betrachten die Juden nur als Menschen, wenn es auf eine augenblickliche Regung des menschlichen Gefühls ankommt; wenn es aber auf Rechtsverhältnisse ankommt, so betrachten wir sie als außer dem Gesetz.

Abg. Sachse: Wollte man den israelitischen Glaubensgenossen das einräumen, was die geehrte Deputation beantragt, so würde man den Zweck des Gesetzes verkennen, welches die Vorbereitung der Juden zu ihrer dereinstigen Emancipation vor Augen hat. Es ist schon ausgesprochen und anerkannt worden, wie ihre Richtung allzu sehr auf Handel und Gewerbe sei, und da folgt denn auch, wie es schon in der vorigen Sitzung angeführt wurde, daß sie die Handwerke benutzen würden, um diese Richtung noch mehr zu nähren. Also würde man, anstatt den Zweck des Gesetzes zu fördern, ihm vielmehr entgegen handeln, wenn man dem Antrage der Deputation folgte. Wenn behauptet wird, daß, da man ihnen nicht das Ganze geben wolle, so hätte man ihnen auch nicht einen Theil geben sollen, so scheint mir das zu weit zu gehen. Man geht davon aus, sie hätten das volle Recht auf das Ganze; allein ich leugne dieses; es sind fremde Einwanderer, sie haben sich nicht unsern Sitten und Gebräuchen angeschlossen, um sich uns zu assimiliren. Vor dem tilfiter Frieden, dem Jahre 1807, durften die Katholiken und Reformirten in Sachsen weder Handel und Professionen treiben, noch Grundstücke besitzen. Seitdem haben diese Beschränkungen aufgehört, und keinem von den Protestanten wird es einfallen, sie zu beneiden, man hat keine Abneigung gegen sie, man befürchtet in keiner Hinsicht einen Vorsprung von ihnen, denn sie sind uns außer in der Religion gleich. Ganz anders ist aber der Fall bei den Juden, deren Streben seit Jahrhunderten, ja Tausenden, gerade nicht immer auf rechten Wegen, auf Erwerbung des Nervs der Dinge, des besten Tauschmittels, des Geldes, gerichtet gewesen ist, wodurch sie allerdings in den Fall kommen, Andere für sich im Schweisse ihres Angesichts arbeiten zu lassen. Diese Befürchtung ist es wohl, welche alle Gewerbesgenossen theilen, welche laut wurde, als auf dem Landtage 1837 die Frage über Verbesserung der Zustände der Juden der Kammer vorlag. Die vielen damals eingegangenen Petitionen zeigten, welche Besorgnisse man im ganzen Lande hegte. Wenn den Juden gestattet werde, im ganzen Lande sich verbreiten zu dürfen, so würden sie allerdings in ihrer Bevölkerung sehr raschen Zuwachs erhalten. Doch kommt dieses jetzt nicht in Frage, ich beschränke mich auf den vorliegenden Gegenstand, und komme darauf zurück, daß man ihnen nicht gestatten möge, mit andern als selbstgefertigten Waaren zu handeln. Die öffentliche Meinung hat sich diesmal nur von Seiten der Dresdner ausgesprochen, weil von den andern Landestheilen der Gegenstand der Petition nicht gekannt ist, und die Befürchtung, daß ihnen gestattet werde, sich auch an andern Orten aufzuhalten, noch gar nicht vorwaltet; denn außerdem bin ich überzeugt, es würden sehr